Lehrkräftemangel – staatlich gefördert

Category: Blog
geschrieben von Gastautorin | 17. Januar 2023

JSamia Guemeig, Jg. 1963. Geboren in Ägypten. Studium der Germanistik und Philosophie. 1991-2006

Journalistin in Zürich und Biel. 2009 Preisträgerin des Aargauer Kuratoriums für Literatur. Seit 2015 Primarlehrerin in Neuenhof AG. Seit 2021 wieder journalistisch tätig.

Sie unterrichten. Sie sind ausgebildete Lehrpersonen. Und doch verdienen sie weniger als ihre Berufskollegen auf der gleichen Stufe. Ihr Verfehlen? Sie sind zum Beispiel diplomierte Gymnasiallehrerin, unterrichten eine Sekundarklasse und möchten nicht noch einmal eine Lehrerausbildung absolvieren. Und selbst, wenn sie die zusätzlichen Abschlüsse erwerben wollen, schlägt man ihnen auch schon mal die Tür vor der Nase zu.

Zu gut gebildet – und zu sozial

Zum Beispiel Karl (alle Namen in diesem Artikel geändert). Er besitzt einen Masterabschluss der Universität Bern in Geschichte und Spanisch sowie die Lehrbefugnis für die Sekundarstufe II – er darf also an Gymnasien unterrichten. Nun hat sich Karl entschieden, seine berufliche Laufbahn den wirtschaftlich gefährdetsten Jugendlichen zu widmen: Im sogenannten Brückenangebot, in denen Sozialarbeiter, Lehrer und Arbeitsagogen versuchen, arbeitslosen jungen Leuten, die weder nach dem 9. noch nach dem 10. Schuljahr eine Lehrstelle gefunden haben, doch noch den Weg in die Gesellschaft zu weisen. Karl steht seine universitäre Ausbildung im Weg. Hätte er an einer Pädagogischen Hochschule den wissenschaftlich weniger anspruchsvollen Abschluss zum Seklehrer gemacht, würde er an seiner Arbeitsstelle im Kanton Bern zehn Prozent mehr verdienen.

Theoretisch könnte sich Karl mit einem Abschluss zum ABU-Lehrer (Allgemeinbildender Unterricht an Berufsschulen) nachqualifizieren. Indes, wegen seiner Arbeitsstelle bei den Schwächsten in unserer Gesellschaft, hielten ihn vor einigen Jahren sowohl die PH Zürich (PHZH) als auch die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) als ihrer Weiterbildung für unwürdig. Heute hat die PHZH ihre Zugangsbestimmung zwar geändert, aber verlangt immer noch Praktika an der Berufsfachschule. Karl: «Ich kann mir diesen Aufwand zeitlich einfach nicht mehr leisten.»

> *Hätte er an einer Pädagogischen Hochschule den wissenschaftlich weniger anspruchsvollen Abschluss zum Seklehrer gemacht, würde er an seiner Arbeitsstelle im Kanton Bern zehn Prozent mehr verdienen.*

Karl ist nicht der einzige ausgebildete Lehrer, dem entweder die PH oder die Kantone einen Strich durch die Rechnung machen. Bei einem Aufruf des Lehrernetzwerks haben sich innerhalb eines Tages Dutzende gemeldet.

Immer wieder die gleichen traurigen Schicksale, immer wieder Lehrerkarrieren, die einfrieren. Ausgebildeten Lehrpersonen, denen man schuldlos den Lohn kürzt, als wären sie fast gänzlich unqualifiziert. Berufsfremden Personen, etwa jungen Lehrabgängern, die ohne Ausbildung Klassen übernehmen, werden teilweise gleichviel, also 10 Prozent, vom Lohn abgezogen.

> *Kaum eine Kantilehrerin nimmt, gemäss einer Umfrage bei vier grossen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz, ein ergänzendes Sekundarlehrerstudium auf.*

Renommiert, erfahren – unerwünscht

Cristina ist eine renommierte Schweizer Künstlerin. Sie besitzt einen Master der Hochschule für die Künste und das Lehrerdiplom für Maturitätsschulen Sie hat damit 20 Jahre lang als Lehrerin für Bildnerisches Gestalten sowohl an der Sekundarstufe I wie II unterrichtet. Nun wollte sie kürzlich eine Stelle als Sekundarlehrerin antreten. Wir stellen dich nur für ein Jahr ein, hiess es. Und du verdienst 10 Prozent weniger. Stufenabzug. Cristinas Ausbildung, ihre 20 Jahre Berufserfahrung als Lehrerin, ihr zahlreichen Auszeichnungen als Künstlerin. Alles nichts wert. Oder fast nichts. Um einen regulären Arbeitsvertrag zu erhalten, müsste Cristina noch einmal die Schulbank drücken. In einem verkürzten Masterstudiengang Sek I müsste sie noch einmal zwischen 110 und 145 ETCS-Punkte (European Credit Transfer System) erwerben. Wenn Vorleistungen anerkannt werden, vielleicht auch weniger, aber das entscheiden die Pädagogischen Hochschule fallweise. Ein 1 ETCS steht für 30 Arbeitsstunden. Zum Vergleich: Um Primarlehrer zu werden, braucht es 180 ETCS-Punkte.

Cristina ist nicht die einzige, die das «grosszügige» Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen für reine Schikane hält. Kaum eine Kantilehrerin

nimmt, gemäss einer Umfrage bei vier grossen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz, ein ergänzendes Sekundarlehrerstudium auf.

Mit Cristina kehrte wieder eine ausgezeichnete Lehrerin der Schule den Rücken zu.

Zu selbständig – Lohnabzug

Würde sie im Kanton Bern wohnen, würde ihr vielleicht Alain Pichards Motion weiterhelfen. Der grünliberale Berner Grossrat, Sekundarlehrer und Betreiber der Bildungsplattform Condorcet forderte bereits vor mehr als zwei Jahren in einer Motion die Aufhebung des Stufenabzugs für Gymnasiallehrer, die auf der Sekstufe I unterrichten. Die Beantwortung der Motion steht noch aus.

PH Bern: Zwangseinsatz für Dozierende

PHs beharren auf Mehrfachdiplome

Die vier angefragten Pädagogischen Hochschulen von Zürich (PHZH), Nordwestschweiz (FHNW), Bern (PHBE) und Luzern (PHLU) erklären die Notwendigkeit eines punktgenauen Stufendiploms mit den unterschiedlichen Schulniveaus, die von den Lehrpersonen spezifische fachdidaktische Kompetenzen erfordern. Zudem wünschen sie sich auf Sekundarstufe I Lehrer, die mehr als ein Fach unterrichten können, um tragende Beziehungen zu den Schülern aufbauen zu können.

Die Fähigkeit, Didaktik und Methodik selbständig auf eine neue Schulstufe übertragen zu können, zählt nicht. Diese bittere Pille musste auch die erfahrene Kindergärtnerin Lisa schlucken, die seit zwei Jahren Dritt- und Viertklässler unterrichtet. «Ich musste mich einzig in die Lehrmittel und die

Beurteilungsthematik einlesen», erläutert Lisa, «aber das muss jede neue Lehrperson direkt ab PH auch machen!» Lisa muss eine Lohneinbusse von zehn Prozent gegenüber Primarlehrern in Kauf nehmen, es sei denn sie holte das Diplom für die Primarschule nach. Sie ist entsetzt darüber, dass ihre Berufserfahrung in Elternarbeit, im Umgang mit schwierigen Situationen, in der Klassenführung, in Teamarbeit nicht in die Waagschale geworfen wird. Ihr Rekurs beim Kanton war chancenlos.

Auch das Englischdiplom ist nutzlos

Sandro Trunz (Jg 1975), Gymnasiallehrer, arbeitet an der Sekundarstufe 1 in Biel. 10% Abzug als Englischlehrer, obwohl er einen Master in dieser Sprache besitzt und lange an einem Gymnasium arbeitete.

Leandra und Brigitta teilen das gleiche Schicksal, sie sind beide um die 40 Jahre alt, beide haben zwei kleine Kinder. Brigitta liebt England, hat vor ihrer Ehe und den Kindern immer wieder mehrere Wochen in Schottland und Irland verbracht und dabei auch das C1-Diplom in Englisch, das zweithöchste Sprachendiplom, erworben. Leandra besitzt ebenfalls das C1-Diplom und unterrichtet seit 20 Jahren Englisch an der Mittel- und der Oberstufe. Sie hat zudem ein abgeschlossenes Germanistik- und Anglistikstudium. Nun müssen beide für ihr

Primarlehrerdiplom das C1-Diplom nachholen, zudem einen Auslandaufenthalt von acht Wochen absolvieren. Besonders bitter: Beide müssen alle acht Module in Fachwissenschaften Englisch absitzen, also mit Anfängern zusammen Lückentexte ausfüllen. Was ist geschehen? Ihr C1-Diplom und die Auslandsaufenthalte liegen mehr als fünf Jahre zurück. Falls Brigitta in den nächsten beiden Jahren keine Möglichkeit findet, acht Wochen im Ausland zu verbringen, wird sie nie Primarlehrerin werden. Ohne Fremdsprache kein Lehrerpatent. Beider Pech ist, dass sie aus familiären und beruflichen Gründen an der PH FHNW studieren wollen. An der PHZH wären ihre Diplome zehn Jahre gültig gewesen. Ja, Zürich überlegt sich sogar, die zeitliche Begrenzung ganz aufzuheben. Auch die PH Luzern kennt solche Einschränkungen nicht. Die PH Bern hingegen ist noch strenger. Da bleiben Sprachdiplome nur drei Jahre gültig.

«Bürokratischer Dogmatismus»

Als herrschte nicht ein Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen (SHP), werden potenzielle Kandidaten abgewiesen. Nein, mit Kantilehrerpatent keine direkte Zulassung zum Studium. An der Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) hätte Heiner trotz Sek-II-Diplom und zehnjähriger Berufserfahrung an einer Sonderschule während eines einjährigen 50-Prozent-Studiums die Methodik und Didaktik der Primar-und Sekundarschule nachbüffeln müssen. Erst danach wäre er zum dreijährigen SHP-Studium der Schulheilpädagogik zugelassen worden. Pädagogischer Vorkurs für ausgebildete Lehrkräfte? Die PHLU meint: «Sek-II-Lehrkräfte besitzen in der Regel eine pädagogische Ausbildung im Rahmen von 60 ECTS-Punkten. Das entspricht einem Drittel der Punkte eines Bachelorstudiums für die Primarstufe und damit dem Mindestwert, den wir festlegen, um ein Bachelor-Studium als studienverwandt einzuschätzen.» Heiner sieht sein Studium und vor allem seine Berufserfahrung mit Füssen getreten: «Weil der bürokratische Dogmatismus der Institutionen trotz Lehrermangels nicht zur Räson kommt, habe ich im Dezember einen Termin bei einer Laufbahnberatung.»

Dabei wäre die Mobilität gerade von Gymnasiallehrern innerhalb des Schulsystems sehr wünschenswert. In den grossen Schweizer Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Zürich sind im Moment gerade mal 1 (AG), 4 (BE), 9 (LU) und 5 (ZH) Stellen offen. Dagegen stehen in den genannten vier Kantonen durchschnittlich ca. 40 Stellen nur rein an der Sekundarstufe I zur Verfügung. Exorbitant wird der Lehrermangel, wenn man die Kindergarten- und Primarstufe

dazu nimmt. Hier bewegt sich der Leerstand zwischen 77 (ZH) und 194 (BE).

Mit den schweren Hürden, die die PHs wechselfreudigen Gymnasiallehrern auferlegen, tragen sie mit bei zum grassierenden Lehrermangel.

Auch Primarlehrer Bernhard mit Ambitionen zum Oberstufenlehrer hat der Schule definitiv den Rücken abgewandt. «Schon klar, führt er aus, «dass man als Primarlehrer eine fachliche Zusatzausbildung benötigt. 50 bis 60 ECTS-Punkte halte ich für vertretbar.» Wie alle ambitionierten Lehrer hätte aber Bernhard die Hälfte des Sekstudienganges, je nach Hochschule also 120-145 ECTS absolvieren müssen. Heute studiert Bernhard Jura an einer Fernuniversität.

Doppeldiplom genügt nicht

Noch mehr vor den Kopf gestossen fühlt sich Louisa. Sie ist ausgebildete Primarlehrerin, ausgebildete Schulische Heilpädagogin, Mutter und Alleinverdienerin. Und langjährige leidenschaftliche Klassenlehrerin von Real- und Kleinklassen. Als die Einstellungsbedingungen für stufenfremde Lehrpersonen immer restriktiver wurde, wechselte sie, wieder mit einem 100-Prozent-Pensum, auf die Primarstufe, gab ihren Traum von der Realschule aber erst auf, als ihr die FHNW in einem Beratungsgespräch unmissverständlich beibrachte, dass sie, obwohl sie zuzüglich ihrem Primarlehrerdiplom das sechssemestrige Hochschulstudium der Schulischen Heilpädagogik mitbringe, genau wie die «Nur-Primarlehrer» die ganze Stufenerweiterung zur Sekundarlehrerin I mitmachen müsse. Um das Studium zu schaffen, müsse sie zudem ihre Stelle um rund 30-40% reduzieren, Und wieder scheitert eine leidenschaftliche Lehrerin an den bürokratischen Zugangsbestimmungen. Und Hunderten von Realschülern entgeht Louisas besonderes Engagement. Stellen an der Realschule, muss man wissen, gehören nicht zur Lieblingsdestination von Lehrpersonen.

> *Niemand hinterfragt den pädagogischen Sinn solcher Verdopplungen, ja Verdreifachung des Lehrerstudiums. Am allerwenigsten die Kantone. Mit ihren Lohndekreten stützen sie die uferlosen Forderungen der Pädagogischen Hochschulen.*

Stufen sind sankrosankt

Niemand hinterfragt den pädagogischen Sinn solcher Verdopplungen, ja Verdreifachung des Lehrerstudiums. Am allerwenigsten die Kantone. Mit ihren Lohndekreten stützen sie die uferlosen Forderungen der Pädagogischen Hochschulen. Das musste auch die alleinerziehende Anna erfahren, die vor Gericht einen unbefristeten Vertrag erstreiten wollte. Sie hatte über zehn Jahre lang Italienisch an der Oberstufe erteilt. Obwohl sie «nur» ein Primarschulpatent besitzt, hat sie ihr alter Schulleiter geschätzt und portiert. Das Gericht allerdings bestätigte die Paragraphenreiterei des neuen Schulleiters.

In anderen Kantonen müssen Schulleiter händeringend jedes Jahr das Volksschulamt anbetteln, um ihre wertvollen, jedoch stufenfremden Lehrkräfte behalten zu dürfen. Barbara: «Mein Schulleiter erhält zwar die Erlaubnis, aber ich darf nur genau an dieser Schule unterrichten.»

Zulassungsprüfung im Blindflug

Auf der anderen Seite werden Menschen, die schon seit Jahren als Assistenten und DaZ-Fachpersonen unterrichten (Deutsch als Zweitsprache) eine Legalisierung ihres Status verwehrt. Kaum eine PH nimmt sie auf. Denn sie haben keine Matura. Oder sie scheitern an den undurchsichtigen Aufnahmeprüfungen. Exemplarisch Janines Bericht über die Aufnahmeprüfung an der PH FHNW für Menschen ohne Matur: «Der gruseligste Horror, den ich je erlebt habe. Erstens wird nicht genau vorgegeben, was man wissen muss (zum Beispiel in Mathe). Man soll sich einfach mal «vorbereiten». Aha. Welches Niveau? Keine Ahnung. Blindflug. Die Prüfung ist von A bis Z auf Disziplinieren und Angstmache ausgelegt. Aufgaben in 10-Minuten-Häppchen, mit Küchenwecker getimt. Unter der strengen Beobachtung einer «rottenmeyerschen» Expertin. Wehe, wenn einer noch schrieb, wenn der Wecker klingelte!»

PH-Dozenten ohne Unterrichtserfahrung

Claire ärgert sich nicht nur, dass sie mit einem Diplom als Gymnasiallehrerin kein Homeschooling betreiben darf. Sie darf mit ihrem universitären Master in Geografie auch nicht an der Primarschule das Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) unterrichten, es sei denn sie erwürbe einen Bachelor in Primary School Education mit der ganzen Fächerpalette. Entsetzt musste sie feststellen, dass für das mit 120 ECTS-Punkten dotierte Fachdidaktik-Studium NMG und NE (Nachhaltige Entwicklung) nur ein Minor (früher Nebenfach genannt, 60 ETCS) in

einem der 13 Bezugswissenschaften nötig ist, darunter auch Ernährungswissenschaften oder Philosophie. Nur um das klarzustellen: Fachdidaktiker sind PH-Dozenten, die PH-Studenten beibringen, wie sie künftig unterrichten sollen. Wie man auf der Homepage der PH Bern beispielsweise erfährt, ist Berufserfahrung allerdings keine Voraussetzung fürs Studium. Und auch für eine künftige Anstellung an der PH werden Kandidaten mit Lehrdiplom zwar bevorzugt, aber «es gibt auch Dozierende ohne Lehrdiplom».